

Logar-Nr: 69

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach 91/155/EWG

Seite 1 von 9



DNS H 950 Komponente A

Erstellt am: Geändert am:

Ansprechpartner:

Walter Denzel

%

25.04.2000 01.02.2005

1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: DNS H 950 Komponente A

Vertrieb: DNS Denzel GmbH

Land-PLZ Ort: D-73104 Börtlingen, Am Wasserturm 5

Telefon / Fax: 07161/959336 / 07161/959337

Notruf: Beratungsst. f. Vergiftungserscheinungen

Telefon / Fax: 030/19240 /

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung

Kalthärtendes Epoxidharz

CAS-Nummer der Zubereitung : Artikelnummer:

Bestandteile der Zubereitung

<u>CASNr</u> <u>EGNr</u> <u>Benennung</u> <u>RealAnt. Einh.</u> <u>Symbol</u> <u>R-Satz</u>

25068-38-6 Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze m.durschnittl. 100 Xi; N 36/38-43-51/53

Mol.Gew.<=700

Bemerkungen: Dieses Produkt ist ein Kombinationsprodukt aus Komponente A und B. Das

Sicherheitsdatenblatt der Komponente B (DNS H 950-Komponente B) ist zu beachten.

3. Mögliche Gefahren:

Reizend und umweltgefährlich

4. Erste Hilfe Massnahmen:

Allgemein: Verletzte an die frische Luft bringen, bequem lagern und beengende Kleidungsstücke

lockern. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen.

Haut: Sofort gründlich mit Wasser spülen und anschließend mit sterilem Verbandmaterial

abdecken (keine Brandbinden).

Augen: Augen bei geöffnetem Augenlid mindestens 10 - 15 Minuten mit klarem Wasser spülen.

Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.



Logar-Nr: 69

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach 91/155/EWG

Seite 2 von 9



DNS H 950 Komponente A

Erstellt am: Geändert am:

25.04.2000 01.02.2005

Verschlucken: Frischluftzufuhr. Viel Wasser zu trinken geben. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein

Erbrechen auslösen.

Arzthinweise: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel: Wasser im Sprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

: Bei der Verbrennung treten giftige Verbrennungsgase auf. Kohlenmonoxid,

Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Beim Brand größerer Mengen umluftunabhängiges Atemschutzgerät

anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenschutz nach Freisetzung : Alle unbeteiligten Personen aus dem Gefahrenbereich

entfernen.

Umweltschutz nach Freisetzung : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation

gelangen lassen. Eindringen in Gruben und Keller verhindern.

Aufnahme und Beseitigung nach

Freisetzung

: Mit saugfähigem Material (z.B. trockener Erde, Sand oder gemahlenem Kalkstein) abdecken und im geschlossenen Behälter der sicheren und ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

Besondere Hinweise für den Fall

der Freisetzung

: Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene

Schutzausrüstung zu benutzen.

7. Handhabung und Lagerung:

Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Technischer Schutz: n.a.

Brand- und Explosionsschutz: n.a.

Hinweise zu Lagerbehältnisse: Behälter dicht geschlossen halten und kühl lagern (max. ca. 30 °C).

und Lagerräumen



nach 91/155/EWG

Seite 3 von 9



Logar-Nr: 69

DNS H 950 Komponente A

Geändert am:

Erstellt am: **25.04.2000** 01.02.2005

Hinweise zur

Zusammenlagerung mit

anderen Stoffen

n.f.

Zusätzliche Hinweise zur

Lagerung

n.a.

Lagerklassifizierungen: 12

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Technische Expositionsbegrenzung:

CASNr Bezeichnung Art Wert **Einheit**

Ergänzende Hinweise:

Atemschutz: Filtermaske, Filtertyp A wird empfohlen.

Handschutz: Handschuhe aus PVC, Butylkautschuk, Vinyl.

Hinweise des Herstellers beachten.

Dichtschließende Schutzbrille wird empfohlen. Augenschutz:

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung.

Hygiene- Maßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte,

getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.



nach 91/155/EWG

Seite 4 von 9



Erstellt am: **25.04.2000** Geändert am:

01.02.2005

Logar-Nr: 69

DNS H 950 Komponente A

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften:

Form : flüssig

Farbe : gelblich Geruch : unspezifisch

Parameter	Bedingung1	Bedingung2	Wert	Norm
Flammpunkt			> 160 °C	DIN 51758
Zündtemperatur			>400 °C	DIN 51794
Selbstentzündlich			nein	
Explosionsgefahr			nein	
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)			n.a.	
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)			n.a.	
Dichte 1		bei	1,14 g*cm3	DIN 53217
Dampfdruck		bei	ca. 2 hPa	
Siedepunkt, -bereich		bei	> 200 °C	
Löslichkeit 1	in Wasser	bei	unlöslich	
Viskosität 1	Art	bei	ca. 1000 mPa*s	DIN 53015
Erweichungspunkt			Ca8°C	DIN ISO
· .				3016

Bemerkungen:

10. Stabilität und Reaktivität:

Zu vermeidende Bedingungen: Exotherme Reaktionen mit Aminen, Laugen, Mercaptoverbindungen

und Säureanhydriden.

Zu vermeidende Stoffe: Säureanhydride, Laugen, Amine und Mercaptoverbindungen.

Gefährliche Kohlenstoffmonoxid, Kohlendioxid.

Zersetzungsprodukte

Weitere Angaben:



nach 91/155/EWG

Seite 5 von 9



Logar-Nr: 69

DNS H 950 Komponente A

Erstellt am: **25.04.2000** Geändert am:

01.02.2005

11. Angaben zur Toxikologie:

Akute letale Dosen / Konzentrationen

Akute letale Dosis bei

Einnahme über den Magen-

Darm-Trakt (oral)

(LD 50-o-) Ratte > 5000 mg/kg

Wert

Literaturwert

Methode

Akute letale Dosis bei

Einnahme über die Haut

(dermal)

(LD 50-d-) Ratte

> 2000 mg/kg

Literaturwert

Akute letale Konzentration

bei Einnahme über die **Atmungsorgane (inhalativ)** (LC 50-i-) n.f.

Testtier

Akute Reizwirkung

Testtier: Methode: Akute primäre Reizwirkung auf die Haut:

Befund:

Wirkung: Schwach reizend, stark

sensibilisierend.

Testtier: Akute primäre Reizwirkung auf die Schleimhaut: Methode:

Befund:

Wirkung: Reizung möglich.

Akute primäre Reizwirkung auf die Augen: Testtier: Methode:

Befund:

Wirkung: Reizung möglich.

Subakute letale Dosen / Konzentrationen **Testtier Methode** Wert

Subakute letale Dosis bei

Einnahme über den Magen-

Darm-Trakt (oral)

(dermal)

(LD 50-o-)

n.f.

Subakute letale Dosis bei

Einnahme über die Haut

(LD 50-d-)

n.f.

Subakute letale Konzentration

bei Einnahme über die

Atmungsorgane (inhalativ)

(LC 50-i-)

n.f.



nach 91/155/EWG

Seite 6 von 9



Logar-Nr: 69

DNS H 950 Komponente A

Erstellt am: **25.04.2000** Geändert am:

01.02.2005

12. Angaben zur Ökologie:

Angaben zur Elimination (Elimination, Abbaubarkeit, Persistenz)

Mobilität / Bioakkumulation: Biologisch schwer abbaubar.

Ökotoxizität (Aquatische Toxizität)

Testverfahren: LC50 (Regenbogenforelle) 96h Wirkkonzentration: 3,6 mg/l

Methode:

Bewertung: Giftig für Wasserorganismen.

Allgemeine Hinweise zur Ökologie: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das

Grundwaser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Produkt

Abfallart: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe enthalten.

Kleb- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

EAK-Code: 080111 / 080499

Hinweis: Für die Entsorgung ist der Abfallerzeuger verantwortlich. Die Einstufung der

EWC-Abfallschlüsselnummern ist nur eine Empfehlung.

14. Angaben zum Transport:

Seetransport

UN-Nr. 3082 Klasse 9 Verpack.-Gruppe III EmS-Nr n.a.

Stau-Gruppe n.f. Meeresschadstoff nein

Label 1 (Hauptgefahr) Klasse 9

Proper Shipping Name Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Epoxy resin)



nach 91/155/EWG





01.02.2005

Erstellt am: **25.04.2000** DNS H 950 Komponente A Geändert am:

Lufttransport

PAX

Logar-Nr: 69

UN-Nr/ ID-Nr 3082

Klasse 9 CAO

Seite

Verpack.-Gruppe III

Liste --

Label 3 (Hauptgefahr) Miscellaneous

Proper Shipping Name Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Epoxy resin)

Strassentransport

UN-Nr. / Kennzeichn.-Nr. 3082 Klasse 9 Verpack.-Gruppe III

Gefahrzettel 1 (Hauptgefahr) Muster 9

Korrekte Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz)

Versandbezeichnung

Schienentransport

UN-Nr. / Kennzeichn.-Nr. 3082 Klasse 9 Verpack.-Gruppe III

Gefahrzettel 1 (Hauptgefahr) Muster 9

Korrekte Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz)

Versandbezeichnung

DG-Bemerkungen:

15. Vorschriften:

Gefahrstoff-Verordnung Einstufung nach Anhang: 1999/45/EG

Text: Reizend, Umweltgefährlich Symbol: Xi, N



nach 91/155/EWG

Seite 8 von 9



Logar-Nr: 69 DN

DNS H 950 Komponente A

Erstellt am: Geändert am:

25.04.2000 01.02.2005

Beschreibung

R-Sätze: 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: (1/2) Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz

tragen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu

Rate ziehen.

Aufschriften: Epoxidharze

Aufschriften 2: Enthält Epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Aufschriften 3:

Hinweise zum Arbeitsschutz:

Weitere Vorschriften

Störfall-Verordnung Spalte 1, Nr. 9b

Wassergefährdungsklasse 2 (VwVwS vom 17.05.99) Vbf n.a.

TA-Luft Klasse I Ziffer Anteil n.f.

Klasse II Ziffer Anteil n.f.
Klasse III Ziffer Anteil n.f.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften: BG-Chemie: M 023-Polyester-und Epoxidharze beachten

Betriebssicherheitsverordnung ist zu berücksichtigen.

Sonstiges

Vom Hersteller empfohlene Verwendung / Beschränkung:

Verarbeitungshinweis / Technische Merkblätter:

Sonstige Hinweise:



nach 91/155/EWG

Seite 9 von 9



DNS H 950 Komponente A

Erstellt am: 25.04.2000 Geändert am: 01.02.2005

16. Sonstige Angaben

Logar-Nr: 69

Erläuterungen zu Pkt. 2:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze m.durschnittl. Mol.Gew.<=700 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Berücksichtigt wurden unter anderem folgende aktuellen Gesetzgebungen:

- EG-Richtlinie 67/548/EWG einschließlich 28. Anpassung 1.
- VwVwS vom 17. Mai 1999 2.
- 17. ADR-Änderungsverordnung zum ADR/RID zum 1.1.2005 3.
- 4. 46. Ausgabe der IATA-Gefahrgut-Vorschriften zum 1.1.2005
- EAK-Abfallkatalog zum 1.12.2002 5.
- IMDG-Code mit 32. Amendtment zum 01.01.2005 6.
- sowie die übrigen zur Zeit rechtsgültigen deutschen Gesetzgebungen 7.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.